

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Ausbau Nordumfahrung Zürich,
Beitrag der Stadt Zürich an die Kosten
für die Autobahnüberdeckung Katzensee,
Objektkredit****Ausgangslage**

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) plant den Ausbau der Nordumfahrung Zürich auf sechs Spuren zwischen dem Limmattaler Kreuz bis zum Dreieck Zürich Nord. Kernstück des Projekts ist eine dritte Röhre Gubristtunnel. Als zentrale Anliegen der Stadt Zürich sind im Ausführungsprojekt u. a. flankierende Massnahmen zum Schutz vor Mehrverkehr und eine Überdeckung der Autobahn im Bereich Katzensee enthalten. Diese Überdeckung geht über die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen, die vom Bund zu finanzieren sind, hinaus. Mit der vorliegenden Weisung soll deshalb ein städtischer Beitrag an die Gesamtkosten der Überdeckung Katzensee bewilligt werden.

Projekt «Überdeckung Katzensee»

Die so genannte Überdeckung Katzensee ist 580 m lang und erstreckt sich zwischen den heute bestehenden Überführungen Katzensee- und Horensteinstrasse. Die Stadt Zürich beantragte die Aufnahme einer solchen Überdeckung ins Ausführungsprojekt aus folgenden Gründen:

Affoltern hat sich in den letzten Jahren enorm entwickelt. Nördlich der Bahnlinie zum Erholungsraum Katzenseen, in unmittelbarer Nähe der Autobahn, entstand in den letzten Jahren ein neues Wohnquartier, das im Endausbau ungefähr 2200 Wohneinheiten umfassen wird. Dieses neue Wohnquartier kann mit einer Überdeckung der Autobahn wirkungsvoll vor den Lärmimmissionen geschützt werden.

Die Nähe zu den Erholungsgebieten macht Affoltern zu einem vielversprechenden Lebensraum. Die städtische Planung sieht vor, den Raum der Katzenseen aufzuwerten und als grosszügigen zusammenhängenden Erholungsraum mit dem Siedlungsgebiet Affoltern zu verbinden.

Seit 1956 besteht eine Verordnung zum Schutz der Katzenseen, die mit Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2003 überarbeitet und festgesetzt wurde und die u. a. auch die landschaftlichen Aspekte würdigt. Als Lebens- und Landschaftsraum zählt das Gebiet bei den Katzenseen zu den wertvollsten des Kantons Zürich. Es befinden sich hier Flach- und Hochmoore von nationaler Bedeutung (Hochmoorverordnung 1991, Flachmoorverordnung September 1994). Dank den Schutzbemühungen konnte die Landschaft weitgehend von Überbauungen verschont werden. Die 1985 eröffnete Nordumfahrung beeinträchtigt hingegen das Schutzgebiet sowohl landschaftsästhetisch als auch immissionsmässig (Lärm und Luftschadstoffe) massiv.

1977 ist das Gebiet der Katzenseen ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen worden (BLN-Inventar, Objekt Nr. 1407). Die Autobahn durchschneidet dieses Gebiet empfindlich. Eine Überdeckung kommt einer Wiedergutmachung eines Planungsfehlers der 1970er-Jahre gleich.

Der Schutz vor negativen Immissionen ist sowohl für das Erholungsgebiet auf der Nordseite wie für das Wohngebiet auf der Südseite entscheidend. Die Lärm- und Schadstoffimmissionen werden im Naturschutzgebiet als sehr gravierend eingestuft. Die Stickstoffbelastungen führen u. a. zur Überdüngung der sehr empfindlichen Hoch- und Flachmoore von nationaler Bedeutung.

Durch den geplanten Ausbau der Nordumfahrung Zürich gehen zudem landwirtschaftliche Nutzflächen verloren. Mit der Autobahnüberdeckung wird zumindest teilweise Ersatz bereitgestellt, auch wenn mehrheitlich extensiv bewirtschaftete Flächen geschaffen werden.

Ausserdem müssen aufgrund der Empfindlichkeit des Natur- und Erholungsraumes zwingend Massnahmen zur Lärmreduktion getroffen werden. Lärmschutzwände könnten zwar die Lärmimmissionen reduzieren, wirken jedoch in jedem Fall störend in der Landschaft. Eine Überdeckung schützt wirkungsvoll vor Lärmimmissionen, kann landschaftlich gut eingegliedert und zugleich als wertvoller Lebens- und Erholungsraum gestaltet werden. Heute weist die Nordumfahrung Zürich ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von 98 000 Fahrzeugen auf und gehört zu den meistbelasteten Autobahnabschnitten der Schweiz. Zusätzlich können bei Ausrüstung mit entsprechenden Luftfiltern die Schadstoffimmissionen gesenkt werden.

Zudem wird die biologische Vernetzung heute durch die Autobahn verunmöglicht. Mit einer Überdeckung kann der Landschaftsraum Katzensee mit dem Gebiet Reckenholz/Bännenried/Schwandenholz vernetzt werden.

Rechtliche Verfahren

Wie erwähnt ist die Überdeckung Katzensee Teil des ASTRA-Projekts zum Ausbau der Nordumfahrung Zürich. Die öffentliche Auflage des Ausführungsprojekts nach Nationalstrassengesetz fand im Frühling 2009 statt. Es sind gemäss Auskunft des ASTRA zahlreiche Einsprachen eingegangen. Das ASTRA rechnet mit einer frühestmöglichen Genehmigung durch das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Jahr 2011.

Realisierung

Nach Vorliegen der Genehmigung durch das UVEK wird das ASTRA den Ausbau der Nordumfahrung Zürich in Detailprojekten zur Baureife bringen. Auch die Bauausführung erfolgt durch das ASTRA. Die geplante Bauzeit der dritten Röhre Gubristunnel und der anschliessenden Strecke von Affoltern bis Seebach dauert voraussichtlich von 2012 bis 2016. Der Baubeginn ist von einem allfälligen Weiterzug der Einsprachen an die nachfolgenden Instanzen abhängig und kann sich um rund zwei Jahre verzögern.

Kosten und Kostenteiler

Das ASTRA anerkannte die Bedeutung und die zahlreichen Vorteile der Überdeckung Katzensee und schlug deshalb vor, den Hauptteil der Kosten zu übernehmen. Der aktuelle Kostenvoranschlag beziffert die Kosten für die Überdeckung auf rund 114 Mio. Franken (Kostenvoranschlag vom 29. Februar 2008, revidiert 30. September 2008, mit Preisbasis April 2006).

An verschiedenen Koordinationssitzungen mit Bund, Kanton und Stadt wurde ein Kostenteiler ausgehandelt. Der Stadtrat erklärte sich mit einer Zuschrift ans Bundesamt für Strassen im März 2008 bereit, unter folgenden Bedingungen 15 Prozent der Kosten für die Überdeckung Katzensee zu übernehmen:

- Der Bund und der Kanton Zürich stimmen ebenfalls dem ausgehandelten Kostenteiler zu.
- Das Kostendach für den städtischen Anteil beläuft sich auf 20 Mio. Franken.
- Die Zusage des Stadtrates erfolgt vorbehältlich der Kreditbewilligung durch den Gemeinderat oder allenfalls der Gemeinde.

Der Kanton Zürich beabsichtigt, einen Beitrag von 20 Prozent an die Kosten für die Überdeckung Katzensee zu leisten. Die gemäss aktuellem Kostenvoranschlag ermittelten Ausgaben im Betrag von Fr. 113 978 000.- werden somit wie folgt aufgeteilt:

Überdeckung Katzensee	Gesamtkosten (100%)	Anteil Bund (65%)	Anteil Kanton (20%)	Anteil Stadt (15%)
Baukosten gemäss Kostenvoranschlag; exkl. MwSt	95 862 000	62 310 300	19 172 400	14 379 300
Projektierung und Bauleitung; exkl. MwSt	10 065 500	6 542 600	2 013 100	1 509 825
MwSt 7,6 %	8 050 500	5 232 800	1 610 100	1 207 575
Investitionskosten; inkl. MwSt, exkl. Landerwerb	113 978 000	74 085 700	22 795 600	17 096 700

Die jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten für das neue Bauwerk gehen voll zulasten des Bundes.

Dem aktuellen Kostenvoranschlag und dem gestützt darauf berechneten Beitrag der Stadt Zürich liegt wie erwähnt die Preisbasis April 2006 zugrunde. Passt man diese Beträge an die aktuelle Preisbasis (April 2009) an, so ergibt dies folgende Zahlen:

Preisbasis	Gesamtkosten	Anteil Stadt (15%)
April 2006 (Index 102,3)	113 978 000	17 096 700
April 2009 (Index 115,8)	129 019 085	19 352 863

Die Stadt beteiligt sich an allfälligen Mehrkosten im Vergleich zum Kostenvoranschlag anteilmässig bis zu einem Betrag von höchstens 20 Mio. Franken.

Vor diesem Hintergrund ist es zweckmässig, einen Objektkredit im Umfang von 20 Mio. Franken zu bewilligen. Falls mit dem Bund ein pauschaler Beitrag von weniger als 20 Mio. Franken vereinbart werden kann oder falls der aktuelle Kostenvoranschlag eingehalten werden kann, muss der bewilligte Objektkredit nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Finanzierung

Die Ausgaben für den städtischen Beitrag sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) noch nicht vorgemerkt. Angesichts des erheblichen finanziellen Engagements von Bund und Kanton an den Kosten für die Autobahnüberdeckung Katzenssee will der Stadtrat ein positives Signal für dieses im Interesse der Stadt liegende Projekt setzen und den städtischen Beitrag deshalb in den nächsten AFP aufnehmen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Zur Leistung eines städtischen Beitrags im Umfang von 15 Prozent an die Kosten für die Realisierung der Überdeckung Katzenssee wird ein Objektkredit von maximal 20 Mio. Franken bewilligt.

Die Bewilligung dieses Objektkredits erfolgt vorbehältlich der Kreditbewilligung für die Anteile des Bundes und des Kantons Zürich sowie der rechtskräftigen Festsetzung des Projekts.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Preisbasis vom April 2010 und der Bauausführung.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy